



SÄUMERFEST KERNS 18./19. AUGUST 2012

MÄRCHTORDNUNG 2012

Information zum Säumer-Märcht 2012 in Kerns

Nachfolgende Informationen zur Märchtordnung sind Bestandteil der Anmeldung. Diese basieren auf dem Organisationsstand zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Da der Organisator mit der Marktleitung einen optimalen Anlass organisieren will, bleiben Änderungen vorbehalten.

Organisator OK-Säumerfest:

Förderverein Sbrinz-Route, Postfach 990 CH-6371 Stans
Email: info@sbrinzroute.ch Telefon 041 612 30

Märcht-Waren, -Gegenstände, -Erzeugnisse, -Produkte

Die Angebote sollten mit mindestens einem der folgenden Identifikationsmerkmalen verbunden sein: «Hohe Qualität», «Natürlich», «Iheimisch», «Typisch», «regionale Spezialität», «Ursprünglich», «Bodenständig», «Kultur», «Kunsth Handwerk» «Lokal» «Regional» «Bergprodukt» «Handarbeit» «Bio» «Naturnah» «Gesund» «Handwerk».

Der Säumer-Märcht soll ausstrahlen, dass Regionen lebendig und mit vielen praktizierenden Handwerken produktiv und vielfältig sind. Ein breites Angebot von Kunst-Handwerken, Geschenkartikel, Produkten aus verschiedenen Rohstoffen und Materialien, Naturprodukte, regionale Köstlichkeiten, Gesundheitsartikel, veredelten Pflanzen, Tier- und Landprodukte, und vieles mehr... hebt sich von der «Masse» ab.

Säumerfest 2012 mit Säumer-Märcht

Samstag 19. und Sonntag 20. August 2012 in Kerns direkt im Dorfzentrum. Das Gelände für den Säumer-Märcht ist ideal gelegen und verfügt über Hartplätze für Stände und Verkaufswagen.

1. Marktzeiten

Der Säumer-Märcht dauert am Samstag 18. August von 10.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag 19. August von 10.00 bis 16.00 Uhr. Änderungen der Marktzeiten werden ausschliesslich durch die Marktleitung bestimmt. Teilnehmer, die sich nicht an die Marktzeiten halten, haben keinen Anspruch auf eine allfällige Reduktion der Marktgebühren. Wir appellieren an die Stand-Teilnehmer vor dem offiziellen Marktende ihre Stände nicht zu räumen! Ausnahmegewilligungen werden in wichtigen Fällen durch die Marktleitung erteilt. Ein Standplatz der am Märchttag mit Beginn des Marktes leer bleibt oder unbesetzt ist, kann der Veranstalter weitergeben. Ein Anrecht auf die Benützung an diesem Tag entfällt. Kosten und Gebühren werden keine rückerstattet.

Standplatz-Kategorien

- A = Märcht-Stand aufgestellt in Miete im Freien, Aussengelände
- B = Märcht-Standplatz für eigenen Marktstand, Verkaufswagen, Verkaufszelt im Freien, Aussengelände
- C = Standplatz für Verpflegungs- und Getränkestand mit Bewirtungsinfrastruktur im Freien, Aussengelände
- D = Tischpräsentation mit Tisch Miete im Innern von Räumen auf dem Festgelände
- E = Fläche für Verkaufspräsentation Ausstellung im Innern von Räumen auf dem Festgelände

2. Marktgebühren/Kosten pro Verkaufsstand

Die Platzgebühren sind pauschal für zwei Tage, inkl. Patente, Gebühren Standplatz, Organisation, Werbung und kulturelles Rahmenprogramm.

Miete Marktstand mit Standplatz

Erster (1er) Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 3m x Breite 1m (Nutz- Bodenfläche 6m ²)	Kat A Sfr. 120.00
Je weiterer zusätzlicher Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 3m x Breite 1m (Nutz- Bodenfläche 6m ²)	Sfr. 80.00

Eigener Verkaufs-/Marktstand – Miete Standplatz

Verkaufs-/Marktstand, selber geliefert, wird durch den Betreiber aufgestellt und abgebaut. Grundfläche als Nutzfläche Länge 3m x Breite 2m (Nutzfläche 6m ²) pro m ² zusätzliche Nutzfläche (Verkaufslänge 1m)	Kat B Sfr. 100.00 Sfr. 30.00
---	---

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

3. Verpflegungs- und Getränkestände

Für Verpflegungs- und Getränkestände ist die Genehmigung durch das OK-Säumerfest erforderlich. Gewünscht ist ein vielfältiges Angebot, Typisches oder Spezialitäten der Regionen Sbrinz-Route für ein kulinarisches Erlebnis. Diese Standplätze müssen sich dem Reglement für Gastwirtschaften einfügen. An diesen Verkaufsständen dürfen Esswaren offen verkauft und Getränke ausgeschenkt werden. Nur Stände der Kat C dürfen ein Angebot zum sofortigen Konsumieren anbieten. Für die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes ist der Standinhaber verantwortlich. Der Standplatz wird zugewiesen. Die Infrastruktur dazu muss selber geliefert, aufgestellt und abgebaut werden. Diese Standplätze sollten originell, mit einem kulturellen Bezug oder historischem Flair zum Handwerk der Säumerei auffallen.

Verpflegungs-/Getränkestand mit Entschädigungsmodell

Eigener Stand, Standplatz an den Besucherströme Grundfläche als Nutzfläche bis 6m ² (2m x 3m) Weitere Nutzfläche sowie Angebote nach Absprache	Kat C Absprache OK
---	---------------------------------

Das Reglement für Gastwirtschaften regelt das betreiben der Festwirtschaften und der Verkaufsstände Kat C. Die Festwirtschaft, Verpflegungs- und Getränkestände sind einem Entschädigungsmodell unterstellt, um Leistungen mit dem OK-Säumerfest abzurechnen.

Essen und Getränke

An den Verkaufsständen der Kat. A, B, D und E dürfen Esswaren, Spezialitäten und Getränke nur verpackt ausgestellt und verkauft werden. Kostproben sind gestattet. Der direkte Konsum der Esswaren und Getränke dürfen nicht ermöglicht werden und ist nur bei Verpflegungs- und Getränkeständen der Kat. C und in der Festwirtschaft gestattet, welche das Reglement für Gastwirtschaften eingehen. Dasselbe gilt für den Verkauf von alkoholischen Getränken, die nur unter Einhaltung des Reglements für Gastwirtschaften angeboten werden dürfen. Daraus geht hervor, dass der Verkauf und der sofortige Konsum von Getränken und Esswaren an Abmachungen mit dem OK-Säumerfest gekoppelt ist.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie können somit Ihre Teilnahme planen und organisieren. Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Die Rechnung für die Standgebühren erhalten Sie ca. im Mai, zwei Monate vor dem Anlass zugestellt. Der Veranstalter erstellt aufgrund des Anmeldeeingangs den Stand- und Märchtplan, welcher verbindlich ist und an alle Aussteller mit letzten Informationen kurz vor dem Anlass zugestellt wird.

4. Strom/Steckdosen

Die Märcht-Teilnehmer können mit der Anmeldung nach Bedarf Stromanschlüsse 220V/380 V bestellen. Die Kosten der ersten Steckdose 220 V werden mit Sfr. 20.00 je weitere Steckdose 220 V mit Sfr. 10.00 verrechnet und werden mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Für nicht bestellte und an den Markttagen nachgerüstete oder selbstständig installierte Steckdosen werden pro Stück Sfr. 50.00 direkt vor Ort eingezogen (Diese Massnahme erfolgt, um eine Netzüberlastung zu verhindern).

5. Parkplätze/Parkkarten

Im Fest- und Marktgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Autos sind unmittelbar ausserhalb des Marktgeländes auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. Während der Marktzeit dürfen keine Autos beim Stand oder im Festgelände abgestellt werden. Diese Auflagen bestehen aus Sicherheitsgründen. Verkaufswagen werden entsprechend platziert. Bitte bei der Anmeldung benötigte Parkplätze bestellen.

6. Entsorgung des Abfalls/Verpackungsmaterials

Öffentliche Abfallbehälter dürfen nicht benutzt werden. Sämtlicher anfallender Abfall, Karton, Papier etc. sowie das Verpackungsmaterial muss jeder selber entsorgen. Aus logistischen und Kostengründen entsorgt jeder seinen Abfall zu Hause selber. Dabei ist auch auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

7. Wetter/Gegebenheiten der Natur

Der Säumer-Märcht wird in freier Natur also draussen abgehalten, es kann nicht nur mit «Schönwetter» gerechnet werden. Der Säumer-Märcht findet bei jedem Wetter statt. Abbruch oder Absage erfolgt ausschliesslich durch die Marktleitung bei äusserst extremer Wetterlage. Teilnehmer, die ohne Absprache mit der Marktleitung am Markt nicht erscheinen oder frühzeitig abbrechen, können keine Gebühren zurückfordern und dürfen von weiteren Teilnahmen ausgeschlossen werden. Gegen Wind und Wetter kann man sich mit Plastikplanen und zusätzlichen Hilfsmitteln schützen.

8. Einrichten

Die Stände können am Samstagmorgen ab 07.00 Uhr und am Sonntagmorgen ab 08.00 Uhr bezogen, resp. aufgebaut werden. Bis 15 Minuten vor Marktbeginn muss der Stand eingerichtet sein. Fahrzeuge sofort nach dem Entladen beim Stand ausserhalb auf dem reservierten Parkplatz für Aussteller abstellen. Im Marktgelände dürfen bei Marktbeginn keine Fahrzeuge sein und erst nach Marktschluss zum Aufladen geholt werden.

9. Beleuchtung

Präsentieren Sie Ihre Waren im besten Licht. Stangenlampen oder andere geeignete Lichtkörper sowie Kabelrollen müssen mitgebracht werden, es ist kein Licht installiert. Stromanschlüsse sollten bei der Anmeldung bestellt werden. Achten Sie zur Sicherheit Ihrer Kunden (und Ihrer eigenen) darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Für verursachte Schäden werden Sie haftbar gemacht. Halogenscheinwerfer und Heizstrahler sind verboten.

10. Versicherung

Alle Marktteilnehmer sind verpflichtet, sich gegen allfällige Schäden zu versichern. Bitte achten Sie darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Marktstände dürfen keine Verletzungsgefahren aufweisen und müssen gegen Wind gesichert werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Aussteller (Diebstahl, Haftpflicht, Feuer, Wasser etc.). Es gibt keine Nachtwache von Samstag auf Sonntag.

11. Angebot

Angestrebt wird ein breit gefächertes Angebot mit Ausstellern die in ihrer Vielfalt verschiedene Regionen repräsentieren. Es sind Produkte gefragt, die eine besondere Handfertigkeit erfordern, handwerkliche und künstlerische Produkte, Gegenstände, die mit altem Handwerk entstehen, kulinarische Spezialitäten oder landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse, die mit einheimischen Rohstoffen gefertigt werden. Im Besonderen soll auch «Typisches» und «Natürliches» der Regionen hervorgehoben werden. Produkte sollen in bestmöglicher Qualität angeboten werden, denn diese sind Botschafter für Regionen. Gute, liebevolle Dekoration fördert den Abverkauf von Produkten und vermittelt ein positives Image.

12. Information

Im Internet unter www.sbrinz-route.ch können Sie sich stets aktuell informieren. Auch das Bulletin «der Säumer» informiert quartalsweise über das Geschehen und wird ihnen jeweils zugestellt. Alle angemeldeten Märcht-Teilnehmer erhalten ca. zwei Monate vor dem Märchtauftritt die Teilnahmebestätigung mit Rechnung. Für die Medienarbeit nehmen wir von den Ausstellern vorgängige Informationen gerne entgegen.

13. Modepräsentation oder Ausstellung / Tischpräsentationen im Innern

Das OK-Säumerfest bietet für witterungssensible Produkte oder Artikel sowie Dienstleistungen mit einem Auftritt und Verkaufsausstellungen in Räumen, eine Chance, auch dabei zu sein. Angesprochen wird im Speziellen die Modebranche wie zum Beispiel Näher/innen, das Schneiderhandwerk, Textilgestalter/innen, Modemacher/innen, Heimarbeiter/innen etc. Zur Modepräsentation kann zusätzliche Fläche für Ständer zur Ausstellung genutzt werden. Es können somit Präsentations- und Gestaltungshilfsmittel eingesetzt werden, damit Mode, Modelle, Kreationen und die Handwerkskunst zu einem Blickfang werden. Die Teilnehmer erreichen mit einem geringen Einsatz viele Besucher und profitieren von neuen Kontakten und spannenden Begegnungen.

Die Präsentation im Innenbereich von Räumen im Festgelände ist ein integraler Teil des Säumer-Märchts und richtet sich nach den Marktzeiten unter Ziffer (1). Änderungen der Marktzeiten werden ausschliesslich durch die Marktleitung bestimmt.

14. Teilnahmegebühren Kat D und E im Innern von Räumen auf dem Festgelände

Für zwei Tage, inkl. Patente, Tisch- und Platzgebühr, Organisation, Werbung und kulturelles Rahmenprogramm.

Miete Tische zur Tisch-Präsentation

Basis-Miete erster Tisch, aufgestellt, ohne Deko- und Tischtuch, Verkaufslänge 2 m (Nutzfläche ca. 4 m²)
Je weiterer Tisch, Verkaufslänge 2 m (Nutzfläche ca. 4 m²)

Kat D

Sfr. 100.00
Sfr. 50.00

Fläche für Ausstellung oder Präsentation mit eigener Verkaufs-Einrichtung

Basis Fläche Verkaufslänge 2 m (Nutzfläche ca. 4m²)
Je weiterer Verkaufslänge 2 m (Nutzfläche ca. 4 m²)
Zusätzliche Präsentations- und Verkaufsfläche pro 1 m²
Miete Tisch, Verkaufslänge pro Stück

Kat E

Sfr. 80.00
Sfr. 40.00
Sfr. 10.00
Sfr. 20.00

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

Verkaufswagen sind im Innenbereich nicht einsetzbar. Es sind nur mobile Stände und Verkaufshilfen zugelassen. Keine Zufahrt zum Verkaufsplatz gewährleistet.

Der Veranstalter erstellt aufgrund des Anmeldeeingangs den Tisch- und Flächenplan, welcher verbindlich ist und an alle Aussteller mit letzten Informationen kurz vor dem Anlass zugestellt wird. Es sind keine Esswaren und Getränke in diesem Bereich zugelassen. Das Rauchverbot im Innenbereich ist zu befolgen. Im Weiteren gelten die Regeln gemäss Märcht-Ordnung.

Plattform für Tischpräsentationen

Präsentationen und Verkaufsausstellungen im Innenbereich mit genormten Tischen, um Produkte, Waren, Handwerk, Dienstleistungen und Erzeugnisse zu zeigen, die im Freien aufgrund von Wettereinflüssen Nachteile erleiden. Dies insbesondere auch für Präsentationen mit Mode, Drucksachen, Prospekten, Dienstleistungen, Warenmuster, etc. Damit erhalten auch kleine Unternehmen, Einzelfirmen, KMU- sowie Gewerbebetriebe, Institutionen, Verbände und Behörden eine Chance sich einfach und kostengünstig darzustellen. Ob Dienstleistungen, Bau oder Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Freizeit- und Tourismusbranche, Transport oder Bildung: Die gesamte Vielfalt der in den Regionen Sbrinz-Route vertretenen Branchen finden sich am selben Ort. Mit der Präsenz und dem Auftritt an den Tischen oder mit einer Ausstellungsfläche unterstützen Sie einen innovativen und starken Impuls der Regionen.

Mit einem minimalen Aufwand und mit gleichen Voraussetzungen nutzen die Teilnehmer eine einzigartige und sehr gute Plattform, um Kundenkontakte zu pflegen und neue Begegnungen zu ermöglichen. Die Auftritte sind nachhaltige Elemente, weil darüber mit Unterstützung der Fotos noch lange gesprochen wird.

Damit wird auch eine grenzübergreifende Kontaktbörse für die Aussteller ermöglicht. Es eröffnen sich auch Chancen für die Besucher zu neuen Begegnungen und Unbekanntes kennen zu lernen. Auf den standardisierten Tischen werden Prospekte, Warenmuster, Halbfabrikate, Pläne, Gegenstände etc. dekorativ hergerichtet präsentiert. Damit können Kontakte geknüpft werden. Es können direkte Geschäfte oder Aufträge entstehen. Es ist auch eine Gelegenheit die Produkte, Erzeugnisse und Waren direkt an die Besucherinnen und Besucher zu verkaufen.

Wichtig

Der Veranstalter übernimmt für den Säumer-Märcht keine Haftung für Ausstellungsgegenstände oder Verkaufsprodukte und Dekorationsmaterial sowie verwendete Geräte. Vor dem Ausstellen oder Auslegen der Waren ggf. zweckentsprechend die Gegenstände verpacken und Massnahmen treffen, um die Waren gegen Feuchtigkeit, Kondenswasser, Sonne und Wärme etc. zu schützen. Es steht kein Putzdienst zur Verfügung. Bitte für die Reinigung und Entsorgung entsprechendes Material selber mitbringen.

Dekoration

Das OK- freut sich wenn die Stände schön dekoriert werden. Denn damit können Sie Kunden begeistern. Ideal wäre es, wenn sich die Dekoration dem Thema Kulturerbe der Säumer anlehnt.